

Parlamentarische Systeme in den EU-Staaten

Von den 28 EU-Staaten haben 15 eine Kammer und 13 zwei Kammern. Insgesamt gesehen leben allerdings fast 85 % der EU-Bevölkerung in Staaten mit einem Zwei-Kammersystem und nur etwa 15 % in Staaten mit einer Kammer.

Alle vier föderalistischen Staaten, nämlich Österreich, Belgien, Deutschland und Spanien, haben zwei Kammern, wobei die zweite Kammer eine Länderkammer ist.

Bei den sogenannten 15 „alten“ EU-Staaten sieht die Verteilung zwischen ein und zwei Kammern wie folgt aus: neun Staaten haben ein Zwei-Kammersystem, sechs ein Ein-Kammersystem.

Ferner haben alle großen Staaten wie Deutschland, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien, Spanien und Polen ein Zwei-Kammersystem.

Griechenland, Portugal und Ungarn sind die drei größten EU-Staaten mit einem Ein-Kammersystem; der viertgrößte Staat ist Schweden. Allerdings haben diese vier Staaten relativ viele Mitglieder in der einzigen Kammer, und zwar: Ungarn 386, Schweden 349, Griechenland 300 und Portugal 230.

Nachstehend findet sich eine detaillierte Übersicht über die parlamentarischen Systeme, wobei die Einwohnerzahl jeweils in Klammer steht.

Zwei Kammern:

Österreich (8,4 Mio.)
Belgien (10,5 Mio.)
Tschechien (10,3 Mio.)
Frankreich (62,9 Mio.)
Deutschland (82,4 Mio.)
Irland (4,2 Mio.)
Italien (58,8 Mio.)
Niederlande (16,3 Mio.)
Polen (38,4 Mio.)
Rumänien (21,6 Mio.)
Slowenien (2,0 Mio.)
Spanien (43,8 Mio.)
Vereinigtes Königreich (60,4 Mio.)

Bevölkerung insgesamt:
420 Mio.

Eine Kammer:

Bulgarien (7,7 Mio.)
Zypern (0,8 Mio.)
Dänemark (5,4 Mio.)
Estland (1,3 Mio.)
Finnland (5,3 Mio.)
Griechenland (11,1 Mio.)
Ungarn (10,1 Mio.)
Lettland (2,3 Mio.)
Litauen (3,4 Mio.)
Luxemburg (0,5 Mio.)
Malta (0,4 Mio.)
Portugal (10,6 Mio.)
Slowakei (5,4 Mio.)
Schweden (9,0 Mio.)
Kroatien (4,3 Mio.)

Bevölkerung insgesamt:
77,6 Mio.